



## **Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.30 Uhr in der Aula des Schulhauses**

### **Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021
2. Jungbürgeraufnahmen Jahrgang 2003
3. Kredit von CHF 100'000.00 für die Zustandserfassung Kanalnetz mittels Kanal-TV
4. Kredit von CHF 100'000.00 für die Siedlungsentwicklung
5. Kehrrechtgebühren für das Jahr 2022
6. Voranschläge (inkl. Spezialfinanzierungen und Fonds) und Steuerfuss von 94 % für das Jahr 2022 der Gemeinde Büttenhardt; **das Budget 2022 kann auf Wunsch bei der Gemeindekanzlei bezogen werden (Tel. 052 649 26 86).**
7. Verschiedenes und Verabschiedungen (inkl. Infos aus den Referaten)

### **Während der Gemeindeversammlung werden keine Unterlagen abgegeben.**

#### **Hinweis auf Art. 30 Gemeindegesetz betreffend die Teilnahme/Anwesenheit an der Versammlung:**

<sup>1</sup> In der Gemeinde wohnhafte Personen oder die im Dienst der Gemeinde stehenden Personen, die nicht stimmberechtigt sind, und die bei der Versammlungsleitung angemeldeten Medienvertreterinnen und Medienvertreter können der Versammlung als Zuhörerinnen oder Zuhörer beiwohnen.

<sup>2</sup> Sie haben sich auf den für sie bestimmten Plätzen, die von denjenigen der Stimmberechtigten zu trennen sind, aufzuhalten.

Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist bis zum 65. Altersjahr obligatorisch. Wer diese Pflicht versäumt, hat eine Busse von Fr. 6.-- zu entrichten. Bitte verwenden Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis. Wer seinen Stimmausweis spätestens innert 3 Tagen nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei (Briefkasten) abgibt, gilt als entschuldigt.

#### **Schutzkonzept Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021:**

- Die Gemeindeversammlung kann ohne Covid-Zertifikat durchgeführt werden.
- Maskentragepflicht. Bei Bedarf werden Schutzmasken abgegeben.
- Vor dem Betreten der Aula Hände desinfizieren.
- Teilnehmer müssen zur Rückverfolgung ihre Telefonnummer auf dem Stimmrechtsausweis notieren.

**Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Bevölkerung zu einem kleinen Apéro im Lotti's ein. Da ab 13. September 2021 die Zertifikatspflicht eingeführt wurde, gilt hier die 3G Regel. Jeder Gast wird auf ein gültiges Zertifikat hin überprüft.**

## **Erläuterungen zu den Traktanden:**

### **Traktandum 1; Protokoll**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021 kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert werden (Tel. 052 649 26 86).

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht vorgelesen. Die Prüfung erfolgte durch die Rechnungsprüfungskommission und den Gemeinderat.

**Antrag: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2021.**

-----

### **Traktandum 2; Jungbürgeraufnahme Jahrgang 2003**

**Cedric Holenstein, Andreas Buchmann und Miika Schwaninger** können als Stimmbürger und Stimmbürgerinnen offiziell aufgenommen werden.

-----

### **Traktandum 3; Kreditantrag von CHF 100'000.00 für die Zustandserfassung Kanalnetz mittels Kanal-TV**

Das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 bezweckt, die Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen. Dieses schreibt vor, dass die Kantone für eine kommunale Entwässerungsplanung sorgen. Die Erarbeitung, periodischer Anpassungen und Umsetzung obliegt den Gemeinden.

Für die generelle Entwässerungsplanung muss mittels Kanal-TV der Zustand der Abwasserleitungen der Gemeinde Büttenhardt erfasst werden, da bei den Privat Anschlüssen nur selten oder gar kein Unterhalt gemacht wird. So sollen die Privat Anschlüsse von der Gemeinde in Auftrag gegeben und die Kosten dafür getragen werden. Diese belaufen sich mit Reinigung, Kanal-TV und Auswertung auf ca. CHF 100'000.00.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 100'000.00 für die Zustandserfassung Kanalnetz mittels Kanal-TV**

-----

### **Traktandum 4; Kreditantrag von CHF 100'000.00 für die Siedlungsentwicklung**

Wie an den letzten zwei Gemeindeversammlungen informiert, benötigt jede Gemeinde im Kanton eine Siedlungsentwicklungsstrategie, welche die verschiedenen Aspekte aufzeigt und die Wachstumsgrenzen definiert. Der Gemeinderat hat im März 2021 mit der Ausarbeitung begonnen und verschiedene Schwerpunkte eingebracht. Zwei davon sind die Entsorgungsstelle und eine Arbeitszone, früher Gewerbezone, welche im heutigen Dorfgefüge verzettelt ist oder durch Lärm und Sicherheit zu Ungemach führt.

Der Gemeinderat hat sich mit ersten Abklärungen der Bedürfnisse und der raumplanerischen Gesetzgebung für die Ausarbeitung, Evaluation eines gemeinsamen Standortes für Arbeitszone und Entsorgungsstelle ausgesprochen.

Der Verpflichtungskredit über **CHF 100'000.00** beantragt der Gemeinderat für Evaluation, Zonenplanänderung und die Planung der gesamten Erschliessung. Die Evaluation sichert die Realisierbarkeit eines geeigneten, der Gemeinde dienenden, Standortes. Mit der Grundlage erfolgt die Be-

arbeitung und Beauftragung der Zonenplanänderung sprich Ein- und oder Umzonung zur Arbeitszone. Nach Verabschiedung der Zonenplanänderung durch die Gemeindeversammlung, werden die weiteren Planungskosten für die Erschliessungen fällig. Diese wurden in den Kreditantrag mit aufgenommen.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt einen Kredit von CHF 100'000.00 für die Siedlungsentwicklung**

-----

#### **Traktandum 5; Kehrichtgebühren für das Jahr 2022**

Für das Jahr 2022 sind keine Veränderungen der Kehrichtgebühren vorgesehen.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Festsetzung der Kehrichtgebühren unverändert wie folgt:**

Gebührenmarke rot (110 l)	CHF 6.00
Sperrgutbündel	CHF 6.00
Gebührenmarke gelb (35 l)	CHF 2.00
Containergebühr	CHF 37.00 / 100 kg
Gebührenmarken für 60-l Säcke	CHF 4.00 (= 2 gelbe Marken)
Grundgebühr pro mündige Person	CHF 40.00 / Jahr

-----

#### **Traktandum 6; Voranschlag und Steuerfuss 2022**

Es wird auf den separaten Kommentar zu den Voranschlägen 2022 verwiesen. Das Budget 2022 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 052 649 26 86 oder E-Mail [info@buettenhardt.ch](mailto:info@buettenhardt.ch)) angefordert werden.

Die Voranschläge basieren auf einem Steuerfuss von 94 %.

**Antrag: Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen die Genehmigung der Voranschläge für das Jahr 2022 und die Festsetzung des Steuerfusses auf 94 %.**

**Freundliche Grüsse**

**Gemeinderat Büttenhardt**



# Kommentar zum Budget 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sehr geehrte Damen und Herren

Nach vielen Jahren, in denen die Gemeinde mit grossen Ertragsüberschüssen Reserven bilden konnte, sieht sich Büttenhardt nach dem letztjährigen Budget zum zweiten Mal mit einem Aufwandüberschuss konfrontiert. Auf die massiven Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen hat die Gemeinde praktisch keinen Einfluss. Anbei eine Auflistung der grössten Abweichungen.

## Bildung:

- Die Kosten sind gegenüber der Rechnung 2020 um rund 190'000 bzw. gegenüber Budget 2021 um rund 130'000 Franken gestiegen. Die nicht beeinflussbaren Gründe sind:
- mehr Schüler (Kindergarten, Primar- sowie Oberstufe) = mehr Kosten
- Lohnkosten ISF (Integrative Schulungsform)
- Lohnkosten Lehrer und Schulleitung
- Abschreibungen auf den Schulliegenschaften

## Soziale Sicherheit:

- die Beiträge an poolfinanzierte Leistungen sind um einen Drittel gestiegen

## Finanzen:

- der Entscheid des Schaffhauser Kantonsrats bei den „natürlichen Personen“ den Promillesatz bei den Vermögenssteuern anzupassen sowie erhöhte Abzüge bei den Versicherungsprämien, generieren Steuer-Mindereinnahmen von rund CHF 27'000.00.

All dies sind ernst zu nehmende Herausforderungen für die Zukunft. Schweren Herzens und mit einem „weinenden Auge“ hat sich deshalb der Gemeinderat entschieden den Steuerfuss nach oben anzupassen. Diese unpopuläre Massnahme ist bedauerlicherweise unumgänglich, würde der Aufwandsüberschuss ansonsten weit über einer Viertelmillion Franken liegen. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Souverän eine Erhöhung des Steuerfusses von 85% auf **94 %**. Diese Anpassungen wurden im vorliegenden Budget schon berücksichtigt, welches sich auf Grund dessen wie folgt präsentiert:

Bei **Ausgaben** von **CHF 1'577'812.00** und **Einnahmen** von **CHF 1'454'460.00** resultiert ein **Aufwandüberschuss** von **CHF 123'352.00**. Nachstehend finden Sie einige Detailerläuterungen zu einzelnen Konten:

Konto:	Kommentar
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>
<b>0290.3144.00</b>	Betrag von CHF 8'000.00, der für Vorleistungen und Abklärungen im Zusammenhang mit einer möglichen Sanierung des Schulhauses (Gebäudeisolation, Fenster, Heizung) budgetiert wird.
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>
<b>1400.3612.00</b>	Höhere Entschädigungen von rund CHF 3'000.00 im Vergleich zur Rechnung 2020.
<b>1500.3612.00</b>	Die Aufwandsentschädigungen für die VOR sind doppelt so hoch als in der Rechnung 2020, da die VOR keinen Ertragsüberschuss (wie 2020) erwirtschaften wird.

<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>
<b>2110.3171.00 + 2110.3612.00</b>	Mehr „Kindergärtler“ generieren höhere Kosten bei den Fahrtentschädigungen und den zu zahlenden Beiträgen pro Kind.
<b>2120.3020.00</b>	Da die Schülerzahl in der Primarschule angestiegen ist, erhöhen sich die Lehrstunden und dadurch die Löhne, was rund 100'000 Franken Mehrkosten generiert.
<b>2120.3020.02</b>	Die Einführung von ISF (Integrative Schulungsform) verursacht rund 90'000 Franken, wovon ein Drittel auf Büttenhardt entfällt.
<b>2120.3171.00</b>	Exkursionen, Klassenlager, Skilager, Projektwochen sowie das Weihnachtssingen, das Weihnachtsspiel und der Räbeliechtliumzug verursachen Kosten von rund 25'000 Franken.
<b>2170.3612.00 + 2171.3612.00 + 2172.3612.00</b>	Amortisation Schulliegenschaften (Kindergarten) CHF 26'189.00 Amortisation Schulliegenschaften (Primarstufe) CHF 29'330.00 Amortisation Schulliegenschaften (Turnhalle) CHF 14'743.00 All diese Kosten hat im Budget 2021 vollumfänglich die Gemeinde Lohn übernommen. Fürs Budget 2022 wurden diese Kosten den Schülern entsprechend aufgeteilt.
<b>2190.3612.00</b>	Der budgetierte Betrag von CHF 47'650.00 ist der Kostenanteil Büttenhardts für die Schulleitung und Verwaltung.
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b>
<b>3410.3635.00</b>	Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, die Badeanstalt „Unterer Reiat“ wie in den Vorjahren mit CHF 5'000.00 zu unterstützen.
<b>3420.3149.00</b>	Im budgetierten Betrag von CHF 16'300.00 sind 10'000 Franken enthalten, welche für die Sanierung des unteren Dorfbrunnen vorgesehen sind.
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>
<b>4125.3635.00</b>	Büttenhardts Beitrag an private Altersheime.
<b>4215.3636.00</b>	Die Beiträge für die Spitex sind gestiegen, weshalb mit rund 10'000 Franken höheren Kosten gerechnet werden muss.
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>
<b>5120.3633.00</b>	Die Beiträge für Prämienvorbilligungen wurden vom Kanton fürs Jahr 2022 auf CHF 256.00 pro Einwohner festgelegt, was leicht tiefer als im Vorjahr ist.
<b>5720.3631.00</b>	Dafür sind wie eingangs erwähnt die Beiträge für poolfinanzierte Leistungen um rund ein Drittel gestiegen.
<b>5720.3637.00</b>	Per Budgeterstellung gibt es keine Pendenzen im Bereich Sozialhilfe, weshalb für einmal keine Ausgaben budgetiert wurden.
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>
<b>6150.3300.10 + 61503300.200</b>	Planmässige Abschreibungen auf den Strassen CHF 71'229.00. (CHF 68'104.00 analog Vorjahr plus CHF 3'125.00 für den Zelgliweg) Planmässige Abschreibungen auf dem Hochwasserschutz im Zelgliweg. (CHF 1'350.00)
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>
<b>7201.3132.00</b>	Gemäss AJG (Amt für Justiz und Gemeinden) muss der für 2022 vorgesehene Betrag für die GEP (generelle Entwässerungsplanung) von CHF 11'000 NEU in der Investitionsrechnung aufgeführt werden.
<b>7201.3300.30</b>	Der Abschreibungsbetrag von CHF 5'210.00 setzt sich wie folgt zusammen: Bisheriger Betrag: 1'460.00 plus CHF 1'250.00 für Neuwies (= 2.5% v. 50'000.00) plus CHF 2'500.00 für das Kanal-TV (= 2.5% v. 100'000.00).
<b>7900.3132.00</b>	Im Gesamtbetrag von CHF 18'000.00 sind folgende Beträge budgetiert: Arbeitszone: CHF 7'000.00 BWP: CHF 4'000.00 Strassenrichtplan: CHF 7'000.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>
<b>8200.3612.00</b>	Die Lohnkosten des Försters sind leicht höher als in der Rechnung 2020

<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>
<b>9100.4000.00- 9100.4002.00</b>	Die budgetierten Beträge auf den verschiedenen Steuereinnahmen-Konten basieren auf einem Steuerfuss von 94%. Die Mindereinnahmen infolge höherer Abzüge für natürliche Personen im Bereich Versicherungsprämien sowie jene bei den Vermögenssteuern sind berücksichtigt. Die gesamten Steuereinnahmen im Budget wurden zudem in der Annahme erstellt, dass keine weiteren „Corona-bedingten“ Steuerausfälle zu erwarten sind.

## **INVESTITIONSRECHNUNG**

<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>
<b>6150.5010.06</b>	An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. August 2019 wurde der Kredit für den Ausbau des Schuelwegli genehmigt. Da die Bauherrschaft Roland Keller Bau AG, Dörflingen nun signalisiert hat, dass sie im Spätsommer 2022 mit dem Bau der Einfamilienhäuser starten möchte, steht dem Ausbau des Schuelwägli nichts mehr im Wege.
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>
<b>7201.5032.01</b>	Die Gemeinde Büttenhardt plant die Dorfleitungen mittels Kanal-TV zu überprüfen.
<b>7201.5290.00</b>	Wie unter Konto 7201.3132.00 erwähnt, wird die GEP (generelle Entwässerungsplanung) NEU in der Investitionsrechnung dargestellt.
<b>7900.5290.00</b>	Der Gemeinderat hat beim Erstellen des Finanzplans 2020 – 2025 rund 300'000 Franken für die Siedlungsentwicklung eingeplant. Ein Drittel dieser Kosten könnten im 2022 anfallen, weshalb dies entsprechend budgetiert wurde.

Gemeinde Büttenhardt  
Der Finanzreferent  
Moritz Marcuzzi

## Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das **Budget 2022** der Gemeinde Büttenhardt in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 05.10.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>			
Gesamtaufwand	Fr.	1'577'812.00	
Gesamtertrag	Fr.	1'454'460.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>-123'352.00</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>			
<b>Verwaltungsvermögen</b>			
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	326'000.00	
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>326'000.00</b>	
<b>Investitionen Finanzvermögen</b>			
Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-	
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-	
<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>	
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'213'830.00</b>	
<b>Steuerfuss</b>			<b>94%</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Büttenhardt finanziell zulässig und rechnerisch richtig ist. Finanzpolitisch attestiert die Rechnungsprüfungskommission dem Budget finanzielle und sachliche Angemessenheit. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Gemeinde Büttenhardt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 94% (Vorjahr 85%) festzusetzen.

8236 Büttenhardt, 03.11.2021

Rechnungsprüfungskommission Büttenhardt

  
Cyril Schliendorfer



Jolanta Oberli